

FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT

Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle
Schloss Birlinghoven
53757 Sankt Augustin

(Normatives Dokument)

Revision 2.2

Gültig ab 01. Januar 2024

Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle
Schloss Birlinghoven
53757 Sankt Augustin

ZERTIFIZIERUNGSHANDBUCH UND PRÜFUNGSORDNUNG

Personenzertifizierungen im Bereich
Certified Scientific Trainer

Dorothea Kugelmeier

Leiterin der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle
angesiedelt am

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT
Schloss Birlinghoven
53757 Sankt Augustin

Inhalt

1	VORWORT	4
2	ANWENDUNGSBEREICH	5
3	ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE	7
4	VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	9
4.1	Ziel.....	9
4.2	Antragstellung	9
4.3	Zugangsvoraussetzungen	9
4.4	Prüfungsdurchführung	9
4.4.1	Zusammenstellung und Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und Beauftragung der Prüfungsbeauftragten	10
4.4.2	Durchführung von theoretischen Prüfungen (schriftlich)	10
4.4.3	Durchführung praktischer Prüfungen	11
4.5	Prüfungsfragen und -aufgaben	12
4.6	Auswertung und Bewertung von Prüfungen	12
4.7	Zertifizierung.....	12
4.8	Rezertifizierung	13
5	RECHTE UND PFLICHTEN (Stand Februar 2021).....	15
5.1	Bekanntmachung	15
5.2	Rechte	15
5.3	Pflichten.....	15
5.3.1	Gewissenhaftigkeit und Fortbildung	15
5.3.2	Unabhängigkeit	16
5.3.3	Persönliche Aufgabenerfüllung	16
5.3.4	Zulässige Verwendung von Zertifikaten	16
5.3.5	Verwendung des Fraunhofer-Logos.....	17
5.3.6	Anzeigepflicht	17
5.3.7	Auskunftspflicht.....	17
5.4	Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person	17
	ANLAGE A: »CERTIFIED SCIENTIFIC TRAINER«	18
A 1	Verweis auf andere Normen und Dokumente	18
A 2	Anforderungsprofil.....	18
A 2.1	Bestimmung des Anforderungsprofils.....	18
A 2.2	Zugangsvoraussetzungen	19
A 2.2.1	Vorbildungen	19
A 2.2.2	Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten	19
A 2.2.3	Persönliche Voraussetzungen.....	20
A 2.3	Geforderte Kompetenzen (Lernziele)	20

1 VORWORT

Im Folgenden wird das Verfahren für Personenzertifizierungen im Bereich »Certified Scientific Trainer« in Anlehnung an die Vorgaben der EN ISO 17024 »Allgemeine Kriterien für Stellen, die Personen zertifizieren« beschrieben und damit ein einheitliches Zertifizierungssystem vorgegeben. Gleichzeitig dient dieses Zertifizierungshandbuch als Prüfungsordnung.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Der Anwendungsbereich des vorliegenden Zertifizierungshandbuchs erstreckt sich auf die Personenzertifizierungen im Bereich »Certified Scientific Trainer« durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Die Personenzertifizierungen im Bereich »Certified Scientific Trainer« beziehen sich auf folgende Zertifizierungsprofile:

- Level 1 (Foundation): Certified Scientific Trainer Foundation Level
- Level 2 (Advanced): Certified Scientific Trainer Advanced Level
- Level 3 (Senior): Certified Scientific Trainer Senior Level

Die verschiedenen Zertifizierungsprofile bauen wie folgt aufeinander auf:

Auf Level 1 (Foundation) wird der Titel »Certified Scientific Trainer Foundation Level« vergeben. Das Zertifikat »Certified Scientific Trainer« bescheinigt eine grundlegende Qualifikation in den wesentlichen inhaltlichen und methodischen Aspekten im Bereich der Entwicklung und Durchführung von beruflichen Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext.

Zugangsvoraussetzung für die Prüfung zum »Certified Scientific Trainer Foundation Level« ist der Nachweis von Vorbildung sowie der Nachweis der Teilnahme an einer von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsmaßnahme auf dem Foundation Level. Das Zertifikat wird vergeben, wenn zusätzlich die Abschlussprüfung auf dem Foundation Level bestanden wurde. (Siehe Anhang A)

Level 2 (Advanced Level), wird mit dem Titel »Certified Scientific Trainer Advanced Level« abgeschlossen und beinhaltet vertiefte Kompetenzen und Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext.

Das Zertifikat wird vergeben bei Nachweis des Zertifikats »Certified Scientific Trainer Foundation Level«, dem Nachweis der Teilnahme an einer von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildung auf dem Advanced Level, Vorlage eines Nachweises von Berufserfahrung sowie dem Nachweis, dass die Zertifizierungsprüfung auf dem Advanced Level bestanden wurde (siehe Anhang B).

Level 3 (Senior Level) wird mit dem Titel »Certified Senior Scientific Trainer« abgeschlossen und bescheinigt umfassende Kompetenzen in und Erfahrung mit der Entwicklung und Durchführung von beruflichen Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext.

Das Zertifikat »Certified Scientific Trainer Senior Level« wird vergeben, wenn neben mehrjähriger Berufserfahrung das Zertifikat »Scientific Trainer Advanced Level« nachgewiesen werden kann sowie ein Weiterbildungsprojekt durchgeführt und eine zugehörige Abschlussprüfung bestanden wurden.

Nachfolgende Abbildung stellt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zertifizierungsprofilen dar.

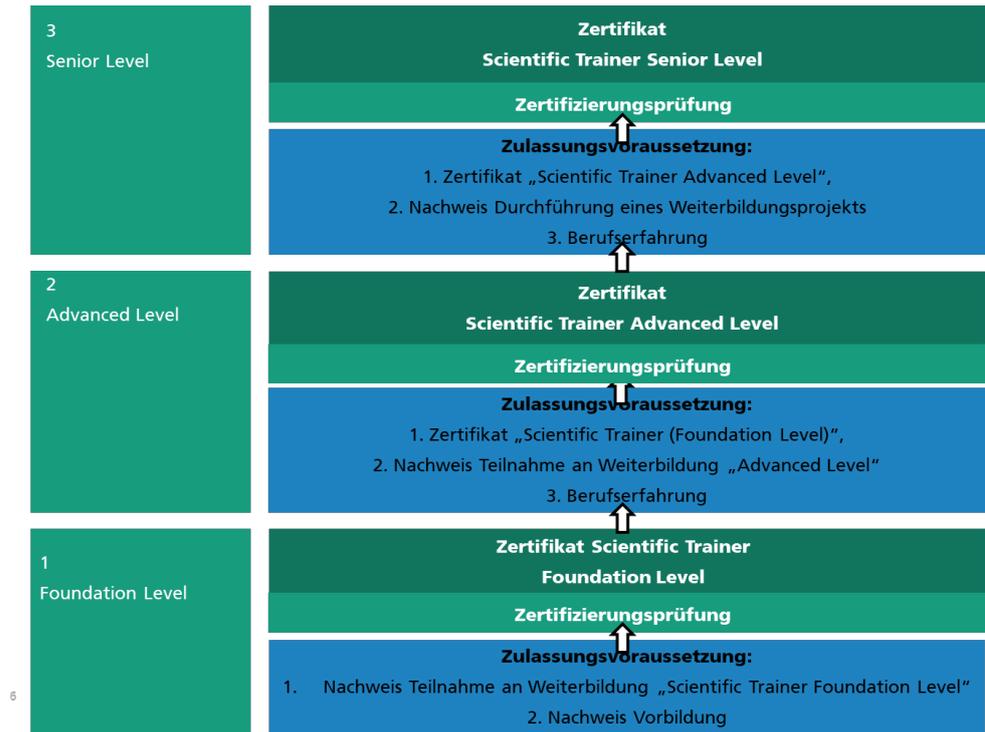


Abbildung 1: Zusammenhänge zwischen den Personenzertifizierungen im Bereich Scientific Trainer

Die Anforderungen der Zertifizierungsprofile sind in den Anlagen des vorliegenden Dokuments aufgeführt und sind Bestandteil der jeweiligen Personenzertifizierung.

3 ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE

■ **Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle**

Stelle in der Fraunhofer-Gesellschaft, die Zertifizierungen der Konformität von normativen Vorgaben und der tatsächlichen Personenqualifikation durchführt.

■ **Prüfungsbeauftragte (PB)**

Fachkräfte, die im Auftrag der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle tätig werden, um Personen zu prüfen. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Prüfungsaufgaben fachlich unabhängig. Es ist sichergestellt, dass die Prüfungsbeauftragten die vollständigen Ausbildungsinhalte kennen.

■ **Schriftführer (SchF)**

Personen, die im Auftrag der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle tätig werden, um während mündlichen Prüfungen Protokoll zu schreiben. Sie sind nicht an der Findung des Prüfungsergebnisses beteiligt.

■ **Fachausschüsse (FA)**

Von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle berufene Gremien von Fachkräften, welche Prüfungsinhalte verifizieren und validieren, Prüfungsaufgaben erstellen, für Fachanfragen zuständig sind sowie die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinsichtlich der fachlichen Qualität der Prüfungsbeauftragten beraten. Näheres zu Aufgaben und Befugnissen findet sich in der »Geschäftsordnung des Fachausschusses«. Für jedes Zertifizierungsprofil wird jeweils ein eigener Fachausschuss gebildet.

■ **Begriff »kennen«**

Befindet sich nach der Bloom'schen Lernzieltaxonomie (*Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich*. (Taxonomy of educational objectives, 1974. 5. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim 1976) auf der ersten und zweiten Stufe der sechststufigen Skala. Kennzeichnend dafür ist die Wiedergabe aus dem Gedächtnis auf Abruf durch Stichworte. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Wissen, Erkennen, Nachahmen, Vergleichen, Ableiten und Klassifizieren.

Das Ziel »kennen« in Prüfungen im Bereich Scientific Trainer beinhaltet für jedes Zertifizierungsprofil unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

■ **Begriff »anwenden«**

Ist ein synonym verwendeter Begriff für die dritte und vierte Lernzielstufe der Bloom'schen Lernzieltaxonomie.

Kennzeichnend dafür ist die eigene Verarbeitung und Anordnung des Gelernten. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Verstehen, Reagieren und Üben.

Das Ziel »anwenden« in Prüfungen im Bereich Scientific Trainer beinhaltet für jedes Zertifizierungsprofil unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

■ **Begriff »beurteilen«**

Ist ein synonym verwendeter Begriff für die Lernzielstufe »Transfer« und »Problemlösendes Denken«. Ist ein synonym verwendeter Begriff für die fünfte und sechste Lernzielstufe der Bloom'schen Lernzieltaxonomie.

Kennzeichnend dafür ist die Übertragung der Grundprinzipien auf neue, ähnliche Aufgaben bzw. auf für die Lernenden neue Leistungen. Die dafür ausgeprägten Fertigkeiten sind Beurteilen, Werten, Koordinieren bzw. Problemlösen, Werte leben, Automatisieren.

Das Ziel »beurteilen« in Prüfungen im Bereich Scientific Trainer beinhaltet für die Zertifizierungsprofile unterschiedliche Inhalte. Diese werden in den Anhängen zu diesem Dokument beschrieben.

4 VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Nachfolgend werden Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren beschrieben.

4.1 Ziel

Durch Zertifizierungen werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualitätsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert.

4.2 Antragstellung

Zertifiziert werden können Personen, die eine Prüfung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle im Bereich Certified Scientific Trainer erfolgreich bestehen und die definierten Zugangsvoraussetzungen entsprechend den Anlagen dieses Zertifizierungshandbuchs erfüllen.

Personen, welche an der Zertifizierungsprüfung / Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten, müssen bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dazu einen schriftlichen Antrag. Dieser Antrag muss folgende Angaben des Prüfungsteilnehmenden enthalten:

- Name, Geburtsdatum und private Postanschrift
- Tätigkeit
- zu zertifizierendes Zertifizierungsprofil
- Angabe, ob es sich um eine Erstprüfung oder Wiederholungsprüfung handelt.

Die Prüfungstermine werden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegt.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Teilnehmenden einen Nachweis über die für jedes Zertifizierungsprofil im Anhang definierten Zugangsvoraussetzungen erbringen. Die geforderten Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Zertifizierungsprofil.

Die Prüfungsteilnehmenden haben die Möglichkeit, fehlende Berufserfahrung innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der jeweiligen Zertifizierungsprüfung (Zertifizierungsprofile in den Anhängen) nachzuweisen.

4.4 Prüfungsdurchführung

Nachfolgend wird die Prüfungsdurchführung beschrieben.

Die Prüfungen auf Level 1 (Foundation Level) zum »Certified Scientific Trainer« bestehen aus einem theoretischen (schriftlichen) Prüfungsteil und einem praktischen (mündlichen) Prüfungsteil.

Die Zertifizierungsprofile auf dem Level 2 und 3 befinden sich noch in der Entwicklung. Entsprechend wurden für Level 2 und 3 noch keine Prüfungsformen festgelegt.

4.4.1 Zusammenstellung und Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und Beauftragung der Prüfungsbeauftragten

Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen

Theoretische Prüfungen

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle stellt den Prüfungsbeauftragten die Prüfungsaufgaben für theoretische (mündliche) Zertifizierungsprüfungen aus einem vom zuständigen Fachausschuss bestätigten Fragenkatalog für das jeweilige Zertifizierungsprofil zur Verfügung.

Die Prüfungsaufgaben werden den Prüfungsbeauftragten ausreichend frühzeitig vor der Prüfung zur Verfügung gestellt, damit sie die Prüfung zum festgesetzten Termin durchführen können. Die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben erfolgt geschützt vor unbefugtem Zugriff.

Praktischer Prüfungsteil

Die Aufgabenstellungen für den praktischen Prüfungsteil werden ebenfalls vom Fachausschuss festgelegt und den Teilnehmenden durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle im Vorfeld der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle stellt den Prüfungsbeauftragten die einzureichenden Konzepte für die praktische Prüfung ausreichend vor der Prüfung zur Verfügung.

Beauftragung der Prüfungsbeauftragten und Schriftführer

Die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle beauftragt die Prüfungsbeauftragten mit der Abnahme und der Bewertung der theoretischen und praktischen Prüfungsteile sowie die Schriftführer mit der Protokollführung während dem theoretischen und praktischen Prüfungsteil.

Alle benötigten Dokumente für die Prüfungsvorbereitung und Abnahme werden den Prüfungsbeauftragten und Schriftführern rechtzeitig vor der Prüfung zur Verfügung gestellt.

4.4.2 Durchführung von theoretischen Prüfungen (mündlich)

Bei theoretischen Prüfungen handelt es sich in der Regel um mündliche Präsenzprüfungen. Diese finden an einem von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle abgenommenen Ort statt, der die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegten Bedingungen erfüllt.

Die mündlichen Prüfungen können jedoch auch (z. B. während einer Pandemie) als online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern die Vergleichbarkeit der Prüfungssituation (in Präsenz vs. online) gegeben bleibt.

Bei theoretischen mündlichen Prüfungen werden den Teilnehmenden offene Fragen gestellt, die die teilnehmende Person zu Beginn der Prüfung zufällig aus dem Pool der Prüfungsaufgaben auswählt. Dabei wird vorgegeben, aus welchem Themenbereich wie viele Aufgaben / Fragen gezogen werden müssen.

Bei den Prüfungsfragen / -aufgaben handelt es sich um offene Fragenformate, für die jeweils auch ein Erwartungshorizont vorliegt.

Die Prüfungsfragen /- aufgaben von theoretischen (mündlichen) Prüfungen sind sowohl bei Präsenzprüfungen als auch bei Online-prüfungen mündlich zu beantworten.

Die theoretische (mündliche) Prüfung erfolgt in der Regel in Form einer Einzelprüfung, kann aber auch als Gruppenprüfung mit bis zu drei Teilnehmenden durchgeführt werden.

Die theoretischen (mündlichen) Prüfungen auf Level 1 dauern 20 Minuten.
Die Dauer der Prüfungen auf Level 2 und 3 wird noch festgelegt.

Hilfsmittel sind grundsätzlich keine zugelassen.

Es wird sichergestellt, dass für die Beantwortung der Fragen der theoretischen Prüfung ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Hierzu wird bereits bei der Konzeption der Fragen vom zuständigen Fachausschuss überprüft, wie viel Zeit die Beantwortung der Fragen ungefähr in Anspruch nimmt.

Für Teilnehmende, die die Prüfung aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der vorgesehenen Form durchführen können, sind individuelle Ausnahmeregelungen vorgesehen.

4.4.3 Durchführung praktischer Prüfungen

Bei den praktischen Prüfungen handelt es sich in der Regel um mündliche Präsenzprüfungen. Diese finden an einem von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle abgenommenen Ort statt, der die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle festgelegten Bedingungen erfüllt.

Die praktischen Prüfungen können jedoch auch (z. B. während einer Pandemie) als online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern die Vergleichbarkeit der Prüfungssituation (in Präsenz vs. Online) gegeben bleibt.

Bei den praktischen Prüfungen handelt es sich um die Simulation einer Weiterbildung. Hierfür erarbeiten die Teilnehmenden im Vorfeld der Prüfung (z. B. während der Weiterbildung) ein Konzept für eine Weiterbildung, das der Zertifizierungsstelle im Vorfeld der Prüfung vorgelegt wird. Die Bewertung der Teilnehmenden erfolgt auf Basis eines Kriterienkatalogs.

Die Simulation der Weiterbildung erfolgt in der Regel in Form einer Einzelprüfung, kann aber auch in Form einer Gruppenprüfung mit einer Gruppengröße von bis zu sechs Teilnehmenden durchgeführt werden.

Die praktischen Prüfungen auf Level 1 dauern 25 Minuten.
Die Dauer der Prüfungen auf Level 2 und 3 wird noch festgelegt.

Die Simulation wird entsprechend des zuvor eingereichten Konzepts und mit den darin beschriebenen Materialien durchgeführt. Das Konzept sowie alle (vorbereiteten) Materialien, die für die Durchführung benötigt werden (z. B. Moderationskarten und Flipcharts), können mitgebracht werden.

Die konkrete Aufgabenstellung für die praktische Prüfung wird den Teilnehmenden im Vorfeld der Prüfung durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle bekannt gegeben.

Bei der Konzeption der Aufgabenstellung wird vom zuständigen Fachausschuss sichergestellt, dass die Aufgabenstellung in der vorgegebenen Zeit umgesetzt werden kann.

Für Teilnehmende, die die Prüfung aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der vorgesehenen Form durchführen können, sind individuelle Ausnahmeregelungen vorgesehen.

4.5 Prüfungsfragen und -aufgaben

Der Prüfungsfragenkatalog unterscheidet sich je nach Zertifizierungsprofil. Gleiches gilt für die Anzahl der Aufgaben und Fragen für die theoretischen und praktischen Prüfungsteile.

Der Prüfungsfragenkatalog beinhaltet sowohl die theoretischen Prüfungsaufgaben und -fragen als auch die Aufgabenstellungen für die praktische Prüfung.

Die Fragen sind eindeutig dem Zertifizierungsprofil und Themenbereichen zugeordnet. Jedem Prüfungsteilnehmenden dürfen nur Fragen und Aufgaben gestellt werden, die seinem fachlichen Anforderungsprofil entsprechen.

4.6 Auswertung und Bewertung von Prüfungen

Die Bewertung des theoretischen und praktischen Prüfungsteils erfolgt während bzw. unmittelbar im Anschluss an die theoretische bzw. praktische Prüfung durch fachlich qualifizierte Prüfungsbeauftragte und wird den Teilnehmenden in der Regel am Prüfungstag, spätestens eine Woche nach der praktischen Prüfung bekanntgegeben.

Für jede Frage und Aufgabe im theoretischen Prüfungsteil werden den Prüfungsbeauftragten Erwartungshorizonte vorgegeben, die als Richtlinie für die Beurteilung der Frage verwendet werden. Zusätzlich wird für jede Frage und Aufgabe die Vergleichbarkeit und zu erreichende Punktzahl durch den Fachausschuss bestätigt. Für den praktischen Prüfungsteil wird in ähnlicher Weise verfahren. Hier wird vom Fachausschuss ein Kriterienkatalog erarbeitet, anhand dessen die Prüfungsbeauftragten die Ausarbeitung der Unterrichtseinheit sowie das Verhalten der Teilnehmenden während der Simulation bewerten.

Die Prüfungsteilnehmenden müssen sowohl im theoretischen als auch im praktischen Prüfungsteil einen Mindesterfüllungsgrad von 67% erreichen.

Erreichen die Teilnehmenden weniger als 67% in einem der Prüfungsteile, wird kein Zertifikat erteilt.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung maximal zweimal innerhalb von zwei Jahren nach der letzten Teilprüfung wiederholt werden. Es müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die nicht bestanden wurden.

4.7 Zertifizierung

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird dem Prüfungsteilnehmenden von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle das für das jeweilige Zertifizierungsprofil vorgesehene Zertifikat ausgehändigt.

Die Prüfungsteilnehmenden haben die Möglichkeit, fehlende Berufserfahrung innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der jeweiligen Zertifizierungsprüfung (Zertifizierungsprofile in den Anhängen) nachzuweisen.

Die Zertifikatserteilung erfolgt, sobald die Berufserfahrung nachgewiesen wurde. Die Zertifikatserteilung muss spätestens ein Jahr nach Ablegen der letzten Prüfung erfolgen.

Zertifikate im Zertifizierungsbereich »Certified Scientific Trainer« (unabhängig vom Zertifizierungsprofil) sind drei Jahre gültig.

4.8 Rezertifizierung

Für alle Zertifizierungsprofile ist nach einer Zertifikatslaufzeit von drei Jahren minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung eine Rezertifizierung erforderlich.

Die Rezertifizierung ist jeweils nur für das Zertifikat des höchsten erworbenen Levels notwendig.

Zu erbringende Nachweise für die Rezertifizierung

- Nachweis von Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu rezertifizierenden Profils während der Zertifikatslaufzeit durch:
 - Einreichen von Nachweisen über die eigenständige Durchführung von mindestens 8 Stunden Workshops/Weiterbildung pro Jahr innerhalb der Zertifikatslaufzeit
 - und**
 - Nachweis über die dazugehörige eigenständige Entwicklung von Konzepten dieser Workshops/Weiterbildungen mit einem Umfang von mindestens 8 Stunden pro Jahr innerhalb der Zertifikatslaufzeit

und

- Nachweis der Teilnahme an einer von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anzuerkennenden Weiterbildungsveranstaltung während der Zertifikatslaufzeit, in der nachweislich aktuelle fachspezifische Informationen bezüglich des im Zertifizierungshandbuch Scientific Trainer definierten Kompetenzprofils oder aktuelle weiterführende Themen im Kontext von beruflicher Weiterbildung vermittelt werden.

Mindestanforderungen an die nachzuweisende Weiterbildungsveranstaltung:

Es muss sich um eine mindestens zweitägige Veranstaltung handeln, die sich mit Themen beruflicher Weiterbildung beschäftigt.

Ablauf der Rezertifizierung

Die zertifikatstragende Person muss in dem Zeitraum von zwei Jahren minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung bis 2,5 Jahren minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung (Das bedeutet: ab 2 Jahre bis spätestens 2,5 Jahre nach der Zertifizierung; also bis sechs Monate vor Ablauf des Zertifikats) die Rezertifizierung formal beantragen und sowohl die Berufserfahrung als auch die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung nachweisen.

Über die Anerkennung der Berufserfahrung sowie der Weiterbildungsveranstaltung entscheidet die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

In Ausnahmefällen können Berufserfahrung und Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung auch innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf des Zertifikats anerkannt werden. Dies muss bis 2,5 Jahre minus einem Tag nach der letzten Teilprüfung bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle schriftlich beantragt und begründet werden. Über die Gewährung dieser Ausnahmeregelung entscheidet die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle im Einzelfall.

Werden die Rezertifizierungsbedingungen nicht eingehalten, erlischt die Gültigkeit des Zertifikats mit dem Ablaufdatum. Das Zertifikat muss neu erworben werden (siehe Erstzertifizierung).

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Aufschub von maximal sechs Monaten gewährt werden (z. B. im Falle von schwerer Krankheit oder Elternzeit). Auch dieser Aufschub muss schriftlich beantragt und begründet werden. Die Entscheidung über die Gewährung eines Aufschubs liegt bei der Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Nachweis von Berufserfahrung und Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung

Der Nachweis der **Berufserfahrung** kann beispielsweise durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers erfolgen.

Die **Konzepte der Workshops/Weiterbildungen** werden als Dokumente eingereicht.

Der Nachweis der **Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung** erfolgt durch eine Teilnahmebescheinigung des Weiterbildners sowie die Einreichung einer Agenda, aus der die fachspezifischen Themen hervorgehen, die behandelt wurden.

Rezertifizierung

Bei Erfüllung der Rezertifizierungsanforderungen wird das jeweilige Zertifikat für weitere drei Jahre minus einen Tag verlängert.

Bei Nicht-Erfüllen der Rezertifizierungsanforderungen erlischt die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikats.

5 RECHTE UND PFLICHTEN (Stand Dezember 2023)

Die Erteilung des Zertifikats ist mit einigen Rechten und Pflichten verbunden, auf die wir bereits im Vorfeld hinweisen möchten. Diese Regelungen werden Ihnen mit der späteren Erteilung des Zertifikats nochmals ausgehändigt.

5.1 Bekanntmachung

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle darf auf schriftliche *Anfrage*, (z.B. von potentiellen Auftraggebern einer zertifikatstragenden Person) unter Angabe der Zertifikatsnummer Auskunft darüber erteilen, ob diese Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Zur Identifikation der zertifikatstragenden Person werden deren Name, Geburtsdatum und Geburtsort gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Teilnehmende durch ihre Unterschrift ihre Absicht, diese Regelungen im Falle der Erteilung des Zertifikats zu akzeptieren. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle ist an die Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

5.2 Rechte

Die zertifikatstragende Person ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich »Certified Scientific Trainer«:

- auf persönlichen Briefbögen, in sonstigen Drucksachen in Zusammenhang mit ihrer Person sowie im Internet im Zusammenhang mit ihrer Person auf ihre Zertifizierung wie folgt hinzuweisen: »zertifizierter NAME DES ZERTIFIKATS, geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« oder »zertifizierter »NAME DES ZERTIFIKATS« (z.B. »zertifizierter Scientific Trainer Foundation Level«. Bei Verwendung der Variante 1 ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung »geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« nicht größer ist als der zugehörige Name der Person.
- die ausgehändigte Zertifizierungs-Urkunde zu verwenden, allerdings nur im Ganzen.
- das Zertifizierungshandbuch »Personenzertifizierungen im Bereich Certified Scientific Trainer« einzusehen, welches das Zertifizierungssystem im Bereich Certified Scientific Trainer der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle erläutert.

Näheres ist unter den Pflichten geregelt.

5.3 Pflichten

Folgende Pflichten sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich » Certified Scientific Trainer« von der zertifikatstragenden Person einzuhalten:

5.3.1 Gewissenhaftigkeit und Fortbildung

Die zertifikatstragende Person hat die in ihrem zertifizierten Profil genannten Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Standes der anerkannten Regeln im Bereich Certified Scientific Trainer zu erledigen.

Das Handeln der zertifikatstragenden Personen ist von dem Grundsatz geprägt, stets ein fehlerfreies und qualitativ hochwertiges Arbeitsergebnis zu erzielen.

Sie ist verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer missbräuchlichen Art und Weise zu verwenden und keinerlei Aussagen zu treffen, die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden müssen.

5.3.2 Unabhängigkeit

Die zertifikatstragende Person hat insbesondere darauf zu achten, dass sie ihr Handeln ohne Rücksicht auf dienstliche Beziehungen im Unternehmen, die übrigen Beschäftigten und / oder deren Ergebnismwünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

5.3.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Die zertifikatstragende Person hat die von ihr geforderten Leistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Projekten persönlich zu erbringen bzw. zu überwachen. Sie darf ihre Zertifizierungsurkunde nicht in missbräuchlicher Weise verwenden.

5.3.4 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Folgende Regelungen gelten bezüglich der Verwendung von Zertifikaten:

- Das Zertifikat wird zwar der jeweiligen zertifikatstragenden Person erteilt; die Zertifikatsurkunde bleibt jedoch Eigentum der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.
- Es dürfen nur gültige Zertifikate verwendet werden.
- Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Zertifizierungs-Urkunde darf nicht verändert werden und nur im Ganzen verwendet werden.
- Das Zertifikat ist der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich zurückzugeben, nachdem das Zertifikat ausgelaufen ist, oder sobald die zertifikatstragende Person durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über den Entzug des Zertifikats informiert wurde
- Bei Aussetzung, Erlöschen oder Entzug von Zertifikaten ist die Verwendung des Zertifikats unverzüglich einzustellen; etwaige Hinweise auf das Zertifikat und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind unverzüglich zu löschen. Etwaige noch vorhandene Briefbögen und sonstige Drucksachen sind, im Falle der Aussetzung für deren Dauer nicht zu verwenden, ansonsten sind sie zu vernichten.
- Die Nutzung des Zertifikats bzw. Hinweise auf das Zertifikat sind nur im Geltungsbe- reich des Zertifikats gestattet.
- Das Zertifikat darf ausschließlich im Zusammenhang mit der darin zertifizierten Per- son verwendet werden.
- Die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat sind nur zulässig, wenn für den Betrachter eindeutig erkennbar ist, welche Person in welchem Bereich geprüft und zertifiziert wurde.
- Durch die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat darf nicht der Eindruck entstehen, dass die zertifizierte Person zum Personal der Fraunhofer-Gesell- schaft gehört oder sie in ihrem Auftrag handelt.
- Die zertifikatstragende Person ist für die korrekte Verwendung des Zertifikats verant- wortlich; etwaige Zweifel gehen zu ihren Lasten.

5.3.5 Verwendung des Fraunhofer-Logos

Das Zertifikat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle enthält auch das Fraunhofer-Logo. Das Logo darf ausschließlich als Teil des Zertifikats verwendet werden und zwar dergestalt, dass die Zertifizierungs-Urkunde im Ganzen als Nachweis der ausstellenden Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle für z. B. Kunden oder Arbeitgeber kopiert bzw. im Internet eingestellt werden kann. Jedwede darüber hinaus gehende Nutzung des Fraunhofer-Logos oder die markenmäßige Verwendung des Namens Fraunhofer ist ausdrücklich untersagt und kann im Falle von Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche der Fraunhofer-Gesellschaft nach sich ziehen.

5.3.6 Anzeigepflicht

Die zertifikatstragende Person hat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- Namensänderung (z. B. durch Hochzeit),
- die Änderung ihres Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates.

Zudem muss die zertifikatstragende Person die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unmittelbar über Angelegenheiten informieren, die ihre Fähigkeit weiterhin die Zertifizierungsanforderung zu erfüllen, beeinträchtigt können (z. B. neu auftretende körperliche Einschränkungen)

5.3.7 Auskunftspflicht

Die zertifikatstragende Person hat auf Verlangen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle die Einhaltung ihrer Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen auf ihre Kosten vorzulegen.

Sie kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie selbst oder einen ihrer Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

5.4 Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person

Ein Verstoß gegen die unter Punkt 5.3.1 bis 5.3.7 aufgeführten Pflichten führt je nach Schwere zur Aussetzung oder zum Entzug der Zertifizierung, welche der zertifikatstragenden Person schriftlich mitgeteilt wird. Für die Dauer der Aussetzung bzw. nach erfolgtem Entzug der Zertifizierung ist es der zertifikatstragenden Person untersagt, auf die Zertifizierung und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinzuweisen.

ANLAGE A: »CERTIFIED SCIENTIFIC TRAINER«

A 1 Verweis auf andere Normen und Dokumente

- EN ISO 17024

A 2 Anforderungsprofil

A 2.1 Bestimmung des Anforderungsprofils

Das Anforderungsprofil eines »Certified Scientific Trainer Foundation Level« ergibt sich aus der Charakteristik und Beschreibung seines Tätigkeitsfeldes.

Ein zertifizierter »Scientific Trainer Foundation Level«

- hat ein professionelles Verständnis von seiner Rolle als Trainer im Umfeld einer wissenschaftlichen Einrichtung und den Phasen der Entwicklung und des Betriebs einer Weiterbildung für Zielgruppen aus der Industrie,
- analysiert die nötigen Rahmenbedingungen und Merkmale der Zielgruppen für eine Weiterbildung für den Transfer im wissenschaftlichen Kontext,
- konzeptioniert eine Weiterbildung in Präsenz und Online auf Basis der Lehr-Lernforschung, passender Modelle und Methoden sowie entsprechenden den Anforderungen der Teilnehmenden und Auftraggebenden,
- bereitet die Weiterbildung mit entsprechenden Materialien und interaktiven Methoden vor und führt diese durch.
- nennt Qualitätskriterien für die Evaluation von Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext und kann Feedback zur Pilotierung einer Weiterbildung sammeln, geben und konstruktiv umsetzen.

Die Bezeichnung lautet: »Certified Scientific Trainer Foundation Level«

A 2.2 Zugangsvoraussetzungen

A 2.2.1 Vorbildungen

Ein zertifizierter »Certified Scientific Trainer Foundation Level« muss nachweisen:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

- einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,
- einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
- einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

oder

- eine mindestens 2-jährige Tätigkeit im Bildungsbereich als Mitarbeiter an einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder privatwirtschaftlichen wissenschaftlichen Einrichtung.

und

- die Teilnahme an einer von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildung zum Scientific Trainer Foundation Level.

und

- ein schriftliches Konzept der Weiterbildungseinheit, die im Rahmen der praktischen Abschlussprüfung auszugsweise durchgeführt werden soll.

Die Zugangsvoraussetzungen müssen rechtzeitig vor der Prüfung eingereicht werden, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin. Eine Ausnahme stellt das schriftliche Konzept der Weiterbildung dar, das ebenfalls bis eine Woche vor der Prüfung eingereicht werden muss, für das aber bis 23:59 Uhr am Tag vor der Prüfung noch Änderungen eingereicht werden können. Diese Änderungen müssen im aktualisierten Konzept kenntlich gemacht werden.

Anmerkung:

Im zu prüfenden Einzelfall hat die antragstellende Person die Möglichkeit, fehlende Zugangsvoraussetzungen innerhalb von einem Jahr nach Ablegen der Prüfung nachzuweisen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über die Voraussetzung. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dies der antragstellenden Person unverzüglich über das Sekretariat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle mit.

Grundsätzlich kann die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren. Diese Nachweise und die Entscheidung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind zu dokumentieren.

A 2.2.2 **Zusätzliche Ausbildungen/Berechtigungen und praktische Tätigkeiten**

Keine.

A 2.2.3 Persönliche Voraussetzungen

Keine.

A 2.3 Geforderte Kompetenzen (Lernziele)

Die geforderten Kompetenzen orientieren sich am Vorgehensmodell zur Entwicklung und Betrieb beruflicher Weiterbildungen. Das Modell beschreibt in einem iterativen Vorgehen die vier Phasen des Entwicklungszyklus mit Analyse, Design, Implementierung und Evaluation sowie die vier Phasen des Betriebszyklus mit Anpassung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation als Schnittstelle zum Weiterentwicklungszyklus. Für die Prüfung zum »Certified Scientific Trainer Foundation Level« liegt der Fokus auf dem Entwicklungszyklus, der mit der Implementierung und Pilotierung bereits fundamentale Elemente der Durchführung beinhaltet.

Grundlage für die Prüfung zum »Certified Scientific Trainer Foundation Level« sind folgende Kompetenzen (Lernziele):

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Zertifikatstragenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Professionalisierung der Trainerrolle im Wissenschaftstransfer				
Rolle als Scientific Trainer	...die Hauptfunktionen der Trainerrolle im Wissenschaftskontext zu definieren. ...die größten Chancen und Herausforderungen als Trainer im Wissenschaftskontext zu beschreiben. ... die eigene Positionierung als Trainer im wissenschaftlichen Kontext zu erkennen.	x		
Kollegiale Zusammenarbeit	... Maßnahmen zur Weitergabe eigener Trainingserfahrungen an KollegInnen beispielhaft nennen zu können. ... Möglichkeiten beispielhaft nennen zu können, um Hilfe für die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen im Wissenschaftskontext zu suchen und anzunehmen.	x		
Resilienz	...Antreiber und Stressoren im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung zu benennen.	x		
Vorgehensmodell	... ein Vorgehensmodell zu Entwicklung und Betrieb von beruflicher Weiterbildung zu beschreiben. ... den Zyklus zur Entwicklung einer beruflichen Weiterbildung für eigene Vorhaben im wissenschaftlichen Kontext anzuwenden.	x	x	
Transfer	...den Transfer der erlangten Kompetenzen in die Praxis zu planen. ...Erfolgsfaktoren für den Wissenstransfer in die Praxis zu erklären.	x	x	

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Zertifikatstragenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Analyse				
Zielgruppenanalyse	... wesentliche Merkmale für die Beschreibung von Zielgruppen einer Weiterbildung zu benennen. ... Personas für eine Weiterbildung zu kreieren. ... aus Personas relevante Zielgruppen für eine Weiterbildung abzuleiten. ... passende Methoden zur Analyse des Weiterbildungsbedarfs (z.B. Arbeitsprozessanalyse) zu beschreiben. ... die Besonderheiten von Zielgruppen von Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext zu beschreiben.	x	x	
Auftragsklärung	... die Kernkomponenten einer Auftragsklärung im Trainingskontext zu benennen. ... passende Methoden zu identifizieren, um das Vorwissen der Teilnehmenden abzuschätzen. ... die zentralen Rahmenbedingungen für eine gute Trainingskonzeption zu definieren. ... die Besonderheiten der Auftragsklärung bei Trainings im wissenschaftlichen Kontext zu beschreiben. ... die Nutzenargumentation der eigenen Weiterbildung mit wenigen Worten zu beschreiben.	x		
Lernziele	... ein Modell zur konkreten Definition von Lernzielen zu erklären (z. B. Lernzieltaxonomie nach Bloom; SMARTIE). ... ein Modell zur konkreten Definition von Lernzielen anzuwenden. ... die Besonderheiten der Lernzieldefinition für Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext zu beschreiben.	x	x	
Konzeption / Design				
Grundlagen der Lehr-Lernforschung	... die Grundprinzipien des gemäßigten Konstruktivismus zu erklären. ... die didaktische Gestaltung von Trainings mit Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung zu begründen. ... wesentliche Elemente der Lernmotivation zu benennen. ... die Passung zwischen der Lerntheorie des gemäßigten Konstruktivismus und den Anforderungen von Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext zu beschreiben.	x		

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Zertifikatstragenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Online Lernen	<p>...die Besonderheiten von Online und Blended-Learning-Formaten zu benennen.</p> <p>...interaktive Trainingsmethoden für den Online-Kontext zu erläutern.</p> <p>... digitale Tools für das online Lernen (z.B. LMS, WBT, Webkonferenzsystem, Polls) nach Ziel und Funktion einzuordnen.</p> <p>... passende digitale Tools für eine Weiterbildung orientiert an Lernzielen und Zielgruppe von Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext auszuwählen.</p>	x	x	
Grobkonzept	<p>...ein Modell zur Strukturierung von Trainingseinheiten zu erklären (z. B. AVIVA-Modell).</p> <p>...ein beliebiges Thema anhand eines Modells zur Strukturierung von Trainingseinheiten zu erläutern.</p> <p>...passende Trainingsinhalte mithilfe der didaktischen Analyse hinsichtlich Quantität und Qualität orientiert an Lernzielen und Zielgruppe auszuwählen .</p> <p>...eine Trainingseinheit aus dem wissenschaftlichen Kontext zu konzeptionieren.</p> <p>...die Vor- und Nachteile unterschiedliche Lernorte (z.B. am Forschungsinstitut, beim Kunden, virtuell) zu erklären.</p>	x	x	
Feinkonzept	<p>... anhand einer kurzen Trainingssequenz didaktische Elemente guter und schlechter Trainings im wissenschaftlichen Kontext zu identifizieren.</p> <p>...verschiedene Visualisierungsmethoden zu benennen.</p> <p>...Ziel, Ablauf und Voraussetzungen interaktiver Trainingsmethoden zu erläutern.</p> <p>... den Rahmenbedingungen der Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext entsprechend passende Trainingsmethoden auszuwählen.</p> <p>...ein Feinkonzept zu erstellen.</p>	x	x	
Pilotierung / Implementierung				
Visualisierung	<p>...die wichtigsten Gestaltungsregeln für lernförderliche Visualisierungen (z.B. Flipchart, ppt) zu benennen.</p> <p>...Inhalte von Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext lernförderlich zu visualisieren (z.B. Flipchart, ppt).</p>	x	x	

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Zertifikatstragenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Vorbereitung Pilottraining	... interaktive Trainingsmethoden für eine Präsenzweiterbildung im wissenschaftlichen Kontext vorzubereiten. ... interaktive Online-Methoden für eine Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext vorzubereiten. ...eine eigene Sequenz einer Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext vorzubereiten (Technik, Material und Ausstattung)	x	x	
Durchführung Pilottraining				
Rhetorik-Grundlagen	... Grundlagen der Rhetorik für Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext zu beschreiben. ...Grundlagen der Rhetorik für Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext anzuwenden.	x	x	
Präsenztraining	... ausgewählte interaktive Trainingsmethoden anzuleiten. ...eine Methode zur Aktivierung der Teilnehmenden anzuleiten. ...eine eigene Sequenz einer Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext durchzuführen.	x	x	
Onlinetraining	... ausgewählte interaktive Online-Methoden anzuwenden und anzuleiten. ...Besonderheiten in der Gruppenführung und Moderation von Online-Trainings im Vergleich zur Präsenz zu identifizieren.	x	x	
Gesprächsführung	... Grundlagen der Gesprächsführung für Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext zu benennen.	x		
Gruppendynamik	... Grundlagen der Gruppendynamik für Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext zu erkennen. ...präventive Maßnahmen zur Steuerung von Lerngruppen zu benennen. ... Interventionen für schwierige Gruppensituationen zu beschreiben.	x		
Evaluation				
Qualitätskriterien	... wichtige Kriterien zu benennen, um die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext zu bewerten.	x		
Feedbacktechniken	... die Grundlagen konstruktiven Feedbacks zu benennen. ... konkrete Feedbacktechniken im Rahmen einer Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext praktisch anzuwenden.	x	x	

Themenbereich	Kompetenzen (Lernziele) Die Zertifikatstragenden sind in der Lage ...	Kennen (Wissen und Verstehen)	Anwenden und Analysieren	Synthese und Beurteilen
Umgang mit Kritik/Feedback	...anhand von Feedback Stärken und Optimierungspotential von Weiterbildung im wissenschaftlichen Kontext zu identifizieren.	x	x	

Der »Certified Scientific Trainer Foundation Level« umfasst noch keine Themenbereiche, die er zwingend beurteilen können muss.